

Stellungnahme zu den Wahlprüfsteinen der Architektenkammer Rheinland-Pfalz, 31.01.2021

1. Zukunftsfeste Lebensräume schaffen

Der Schlüssel zu einer nachhaltigen und sozial ausgewogenen Stadtentwicklung ist eine aktive Bodenpolitik. Wer die dringendsten städtebaulichen Probleme, wie den Wohnraummangel, den Erhalt und die Wiederbelebung attraktiver Ortskerne sowie die Bereitstellung leistungsfähiger öffentlicher Infrastruktur lösen will, der muss sich mehr denn je der Bodenfrage stellen. Den Kommunen kommt dabei eine besondere Verantwortung zu. Sie müssen befähigt werden aktiv zukunftsfähige Modelle zu entwickeln und anzuwenden. Das Baulandmobilisierungsgesetz hat jüngst einen ersten Grundstein gelegt, auf den die Kommunen nun aufbauen können. Darüber hinaus müssen sie aber weiter unterstützt werden Entwicklungsstrategien für die Zukunft umzusetzen, wie beispielsweise bei strategischen Ankäufen von Flächen und der Bereitstellung von Flächen im Erbbaurecht. Denkbar wäre zu diesem Zweck z.B. die Etablierung eines Landes-Grundstücksfonds in Rheinland-Pfalz nach dem Vorbild anderer Bundesländer.

Die Corona-Pandemie bringt für die Kommunen zudem ganz neue Herausforderungen der Innenstadtentwicklung mit sich. Der Lockdown hat gezeigt, dass es nicht mehr notwendigerweise der Summe an Büro- und Gewerbeflächen bedarf, die bislang unsere Innenstädte prägen. Und wo die voranschreitende Digitalisierung das Homeoffice vom Land aus ermöglicht, könnte die Coronakrise zum Treiber einer neuen Stadtflucht werden, die das Verhältnis von Land und Stadt neu schreibt. Möglicherweise werden wir nach der Pandemie ganze Innenstädte in ihrer Funktionalität neu definieren müssen. Einer gelungenen Quartiersentwicklung, die über die reine Funktionsbereitstellung hinaus geht, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Die Instrumente der Städtebauförderung sollten hierfür auch im Bereich der nichtinvestiven Maßnahmen weiter ausgebaut werden. Diese sollten auch der demografischen Entwicklung Rechnung tragen. Der Zusammenhalt der Gesellschaft ist wesentlich von der Verbindung innerhalb der Generationen sowie der Generationen untereinander abhängig. Aufgabe der Politik ist es, gute Bedingungen für solche Verbindungen herzustellen. Dringender denn je, ist hierbei auch auf eine Qualifizierung von Freiräumen zu achten, die im Rahmen der Mobilitätswende neu definiert werden. Neben der Schaffung von Begegnungsstätten ist die Einrichtung von Kommunikationsflächen ein wichtiger Baustein.

Das Modell der Konzeptvergabe sollte hierbei zukünftig eine größere Beachtung erfahren als bisher, da es die Lücke in der Qualitätssicherung bei Stadtentwicklungsprozessen zu schließen hilft. Voraussetzung für die Anwendung ist jedoch die oben bereits erwähnte Klärung der Bodenfrage. Die Kommunen müssen entsprechenden Zugriff auf fragliche Grundstücke haben, das heißt, diese besitzen und verkaufen oder im Erbbaurecht vergeben können. Solange dies nicht gegeben ist, werden weitere Instrumente der Qualitätssicherung im Sinne einer gelebten Baukultur wichtig sein. Gestaltungsbeiräte können ein wertvolles Instrument sein, um die architektonische und städtebauliche Qualität von Bauvorhaben in einem frühen Stadium zu verbessern und zu sichern. Vorausgesetzt, es findet eine gesonderte Qualitätssicherung bei der Besetzung von Gestaltungsbeiräten statt.

2. Klimagerechtes Planen und Bauen stärken

Wir FREIE WÄHLER stehen zu den Verpflichtungen, die sich aus dem Pariser Klimaabkommen ergeben. Deswegen gilt es, die Klimaneutralität des Landes Rheinland-Pfalz spätestens bis zum Jahr 2040 zu verwirklichen. Durch technische Innovation lassen sich im Bereich der Energie, der Mobilität und des Bausektors große Veränderungen erreichen, die nicht nur der Emissionsreduktion dienen, sondern auch wirtschaftliche Wachstumspotentiale für Rheinland-Pfalz bereithalten.

Klimagerechtes Planen und Bauen zu stärken ist daher wichtig und richtig. Der bewusste Umgang mit begrenzten Ressourcen sowie die Minimierung von Energieverbrauch hat angesichts globaler und lokaler Herausforderungen äußerste Priorität. Es gilt hier jedoch wie überall im Leben, das richtige Maß zu finden. Ob Neubau oder Sanierung, ein neues Vorhaben sollte immer einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsbetrachtung unterzogen werden. Das heißt, Gebäude und Einzelmaßnahmen auch wirtschaftlich sinnvoll abzuwägen und über den gesamten Lebenszyklus zu betrachten. Der Einsatz bestimmter Recyclingmaterialien, wie beispielsweise Recycling-Beton, sowie der Einsatz nachwachsender Rohstoffe, sollte ebenso immer vollumfänglich bilanziert werden. Denn die Gewinnungs- und Transportbilanzen könnten auch eine bewusste Entscheidung für andere regionale Bauteile und -stoffe rechtfertigen. Einen bedingungslosen Vorrang einzelner Baustoffe erachten wir vor diesem Hintergrund nicht als zielführend. Wir setzen auf Innovationskraft, technischen Fortschritt und Technologieoffenheit, nicht auf Gebote und Verbote. Gleichwohl sollte die öffentliche Hand durch die Anwendung entsprechender Bilanzierungsnachweise als Vorbild voran gehen. Zudem sollten die Vorgaben zu klimagerechtem Bauen bei öffentlichen Bauvorhaben bereits früh- und damit rechtzeitig in Planungsprozesse eingebracht werden.

Zum klimagerechten Planen und Bauen gehört aber auch eine deutliche Steigerung der Sanierungsquote insbesondere im Wohnbau. Hier sollte durch Förderprogramme zum einen ein Anreiz zur Sanierung geschaffen werden, zum anderen die Belastung durch Mietpreissteigerungen für die Nutzer gemildert werden. Darüber hinaus darf die Sanierungsbereitschaft nicht durch übermäßige Sanierungsaufgaben reduziert werden.

3. Digitalisierung vorantreiben

Es ist längst überfällig, dass der schnelle Zugang zum Internet in Rheinland-Pfalz flächendeckend bereitgestellt wird. Dies ist für Firmen, für qualifizierte Arbeitsplätze und auch für viele Privathaushalte unverzichtbar. Wir FREIE WÄHLER sehen deshalb den Zugang zum schnellen Internet und ein öffentliches WLAN-Netz als Pflichtaufgabe des Staates im Bereich der Daseinsvorsorge an. Wir wollen das Leben mit Hilfe der Digitalisierung einfacher gestalten. Dies muss auch für den ländlichen Raum gelten – denn für uns gilt der Grundsatz der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen.

Dazu braucht es Datenautobahnen und ein Gigabitnetz, das wir in den nächsten fünf Jahren aufbauen wollen. So sollen z.B. die kommunalen Verwaltungen bürgernah umgebaut werden. Letztlich sollen alle Behördenvorgänge von zu Hause aus möglich sein. Dies spart Zeit und Ressourcen auf beiden Seiten und schützt das Klima.

Eine Stärkung der digitalen Kompetenzen in der öffentlichen Verwaltung ist in diesem Sinne längst überfällig. Gerade bei den Bauämtern. Denn das Herzstück gelingender Baugenehmigungsverfahren sind leistungsstarke Bauämter. Diese müssen personell und technisch so ausgerüstet sein, dass ein Anschluss an die bereits gelebte Praxis digitaler Planungsprozesse gewährleistet werden kann. Die Sicherstellung flächendeckender digitaler Bewilligungsverfahren bis hin zur vollständigen digitalen Bauakte muss das Ziel der kommenden Jahre sein. Hierfür benötigt es ein Sofortprogramm zur Aufrüstung der Bauämter, nicht nur personell und technisch, sondern auch für den Aufbau notwendiger Kompetenzen. Dazu gehört auch, die Vergabe von Leistungen an Dritte zu überdenken. Die Bauämter müssen wieder in die Lage versetzt werden ihre Kernaufgaben selber wahrnehmen zu können – zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand und Wahrung der Interessen des Gemeinwesens.

4. Kompetenzen nutzen

.... und Qualität sichern.

Auch wenn mit der Reform der HOAI zu Jahresbeginn das bislang geltende zwingende Preisrecht zu Mindest- und Höchstsätzen durch ein frei verhandelbares Preisrecht abgelöst wurde, so sollten die Honorartafeln und -sätze der HOAI für die öffentliche Hand weiterhin die Richtschnur bleiben. Die öffentliche Hand wäre schlecht beraten, sich am drohenden Preisverfall von Planungsleistungen zu beteiligen, wenn sie Qualität im Planungs- und Bauverfahren erhalten möchte.

Angemessene und transparente Vergabeverfahren setzen wir voraus. Wo rechtlich zulässig, sollte die Beteiligungsmöglichkeit regionaler, mittelständischer Planungsbüros in Wettbewerbsverfahren sichergestellt werden. Denn der Mittelstand bildet das wirtschaftliche Rückgrat Deutschlands. Wir FREIE WÄHLER sichern dem Mittelstand unsere besondere Unterstützung zu.

5. Zuständigkeiten bündeln

Die Frage, wie wir unsere Lebensräume gestalten, berührt alle Lebensbereiche der Menschen in Rheinland-Pfalz. Es ist ganz selbstverständlich, dass hiervon alle Ressorts einer Landesregierung betroffen sind. Ähnlich des Bauprozesses selber, in dem der Architekt die verschiedensten Gewerke zusammenführt, so muss aber auch das Zusammenspiel der verschiedenen Ressorts gewährleistet werden – am besten direkt und unmittelbar. Die Trennung der Abteilung für Bauen, Wohnen, Baurecht und Bautechnik von den Abteilungen für Landesplanung und Kommunalentwicklung in verschiedene Ressorts ist für uns vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehbar. Baupolitik ist Innenpolitik. Zu Priorisieren wäre daher die Bündelung und klare Benennung dieser Aufgaben in einem Ministerium „des Inneren und des Baus“. Die Einrichtung eines weiteren parlamentarischen Ausschusses halten wir vor diesem Hintergrund für die zweitbeste Lösung.